

Luzern, 1. Dezember 2025

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 605

Nummer: P 605  
Eröffnet: 01.12.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 01.12.2025 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 1362

### **Postulat Kurmann Michael namens der Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) über die Kompensation der im Bereich Klima und Energie erfolgten Reduktion beim überarbeiteten Voranschlag 2026 im Voranschlag 2027 respektive im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027–2030**

Unser Rat nimmt die Bestärkung des Willens Ihres Rats, dem Aufgabenbereich 2045 «Förderung Klima und Energie» in den Budgetjahren 2026 und 2027 Mittel im Umfang von insgesamt 24 Millionen Franken zur Umsetzung der Motionen M 345, M 588 und M 641 zur Verfügung zu stellen, zur Kenntnis.

Mit [Bemerkung Nr. 9](#) zum Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) 2025–2028 hat Ihr Rat beantragt, dass das Globalbudget des Aufgabenbereichs 2045 «Förderung Klima und Energie» im Jahr 2026 um 24 Millionen Franken erhöht wird, um der Forderung der Motionen M 345, M 588 und M 641 gerecht zu werden. Zur Umsetzung dieser Bemerkung haben wir im Aufgaben und Finanzplan (AFP) 2026–2029 mit integriertem Voranschlag 2026 ([B 63](#) vom 18. August 2025) einen Betrag von 12 Millionen Franken im Budgetjahr 2026 im Aufgabenbereich 2045 eingeplant.

An der Oktobersession 2025 hat Ihr Rat den AFP 2026–2029 einstimmig nicht genehmigt. Gleichzeitig hat Ihr Rat mittels [Bemerkung Nr. 6](#) zum AFP 2026–2029 beantragt, dass das Globalbudget des Aufgabenbereichs 2045 «Förderung Klima und Energie» im Budget 2027 um weitere 12 Millionen Franken zu erhöhen sei, um der Forderung der Motionen M 345, M 588 und M 641 gerecht zu werden. Den Voranschlag 2026 hat Ihr Rat mit dem Auftrag zur Überarbeitung an unseren Rat zurückgewiesen. Dies mit der Forderung, sich für das Jahr 2026 am Wirtschaftswachstum von 1,2 Prozent zu orientieren.

Mit dem im Budgetjahr 2026 einmalig eingeplanten Betrag von 12 Millionen Franken betrug das Wachstum im Aufgabenbereich 2045 vom Budgetjahr 2025 aufs Budgetjahr 2026 rund 58 Prozent und lag damit deutlich über der von Ihrem Rat festgelegten Zielvorgabe von 1,2 Prozent. Auch nach der mit dem überarbeiteten Voranschlag 2026 ([B 63a](#) vom 11. November 2025) vorgeschlagenen Kürzung um 7,2 Millionen Franken beträgt das Wachstum im Aufgabenbereich 2045 gegenüber dem Budgetjahr 2025 noch rund 34 Prozent und es verbleiben nach wie vor 4,8 Millionen Franken zusätzliche Fördermittel im Aufgabenbereich 2045

im Budgetjahr 2026. Wie bereits anlässlich der RUEK-Sitzung vom 17. November 2025 festgehalten, können mit diesen Mitteln alle für 2026 geplanten Fördermassnahmen umgesetzt werden. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden Ende 2026 aufs Folgejahr übertragen. Insofern haben die Kürzungen im Jahr 2026 keine Auswirkungen auf die Umsetzung von geplanten Fördermassnahmen im Bereich Klima und Energie.

Seit dem 18. November 2025 befindet sich der [Entwurf](#) des Planungsberichts Klima und Energie 2026 in der Vernehmlassung. Darin wird auch aufgezeigt, welche Fördermassnahmen Stand heute in der Periode 2027–2031 vorgesehen sind, die unter anderem über die von Ihrem Rat beantragten zusätzlichen Klimamittel finanziert werden sollen. Dazu gehört die Förderung der Ladeinfrastruktur in Mehrparteiengebäuden für Elektromobilität, die Unterstützung der Umsetzung von Massnahmen aus Netto-null-Fahrplänen im Industriebereich (z. B. Umstellung auf fossilfreie und erneuerbare Prozessenergie) sowie die Initiierung eines Zentralschweizer Zentrums für Kreislaufwirtschaft. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Seite 104, Tabelle 63 des [Vernehmlassungsentwurfs](#) mit weiterführenden Informationen.

Anpassungen bleiben ausdrücklich vorbehalten aufgrund der künftigen Diskussion zum AFP oder aufgrund von neuen Entwicklungen im Förderbereich des Bundes. Im Vernehmlassungsentwurf zum Planungsbericht Klima und Energie 2026 weisen wir nämlich auch darauf hin, dass die Weiterentwicklung der Förderung im Klima- und Energiebereich wesentlich von der definitiven Ausgestaltung des [Entlastungspakets 2027](#) (EP27) des Bundes abhängt. Mit dem EP27 schlägt der Bundesrat auch Priorisierungen von Subventionen im Klimabereich vor. Konkret ist eine Kürzung der Fördermittel für Sanierungsmassnahmen im Gebäudebereich um mehr als die Hälfte vorgesehen. Das Gebäudeprogramm soll gestrichen werden, gleichzeitig soll jedoch ein neues gemeinsames Förderprogramm entstehen.

Für mögliche Auswirkungen des EP27 ist im AFP 2026–2029 ein Platzhalter (für alle potenziell betroffenen Aufgabenbereiche) eingestellt im Umfang von 20,1 Millionen Franken im Jahr 2027 und von jährlich 33,6 Millionen Franken ab dem Jahr 2028.

Zusammenfassend halten wir fest, dass im Laufe des Jahres 2026 in Kenntnis der weiteren Entwicklung auf Bundesebene die kantonale Förderung im Klima und Energiebereich ab 2027 gesamthaft neu diskutiert werden muss. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Stellungnahme zum [Postulat P 288](#) Kurmann Michael und Mit. über eine Weiterentwicklung des Energieförderprogramms, welches Ihr Rat auf Antrag unseres Rates erheblich erklärt hat. Gleichzeitig werden wir auch die Umsetzung des vorliegenden Postulats sowie der [Bemerkung Nr. 6](#) zum AFP 2026–2029, wonach im Budget 2027 erneut 12 Millionen Franken zur Umsetzung der Motionen M 345, M 588 und M 641 im Aufgabenbereich 2045 «Förderung Klima und Energie» einzuplanen sind, prüfen.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.